

6. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Friedhöfe der Gemeinde Bad Sassendorf vom 11.12.2024

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 05.07.2024 ([GV.NRW .S. 444](#)), der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV.NRW.S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.03.2024 ([GV.NRW S. 155](#)) in Verbindung mit § 38 der Friedhofssatzung vom 15.12.2016 hat der Gemeinderat Bad Sassendorf in seiner Sitzung am 10.12.2024 folgende Gebührensatzung beschlossen:

§ 1

§ 1 Satz 2 wird wie folgt geändert:

Der in der Anlage ausgewiesene Gebührentarif 2025 ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

§ 5 wird wie folgt geändert:

Diese Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

gez. Dahlhoff
Bürgermeister

gez. Held
Schriftführerin

**Anlage zu § 1 S. 2 der Gebührensatzung für die Friedhöfe der Gemeinde Bad Sassendorf
Gebührentarife 2025**

1. Erwerb von Nutzungsrechten

1.1 Reihengrabstätte für

1.1.1	Föten unter 500 g	(5 Jahre Ruhefrist)	60,00 €
1.1.2	Kleinkinder bis zu 1 Jahr	(12,5 Jahre Ruhefrist)	550,00 €
1.1.3	Personen bis zu 5 Jahren	(25 Jahre Ruhefrist)	1.335,00 €
1.1.4	Personen über 5 Jahre	(25 Jahre Ruhefrist)	2.227,00 €
1.1.5	Urnen	(25 Jahre Ruhefrist)	1.234,00 €

1.2 Rasenreihengrabstätte (25 Jahre Ruhefrist) für

1.2.1	Särge, Verstorbene ab 5 Jahre		2.688,00 €
1.2.2	Urnen		1.436,00 €

1.3 Anonyme Reihengrabstätte (25 Jahre Ruhefrist) für

1.3.1	Särge, Verstorbene ab 5 Jahre		2.688,00 €
1.3.2	Urnen		1.436,00 €

1.4 Wahlgrabstätte (30 Jahre Nutzungsrecht) je Liege für

1.4.1	Särge, Verstorbene ab 5 Jahre		2.550,00 €
1.4.2	Urnen		1.608,00 €
1.4.3	Särge, Wiedererwerb mindestens 5 Jahre, pro Jahr und Liege		85,00 €
1.4.4	Urnen, Wiedererwerb mindestens 5 Jahre, pro Jahr und Liege		53,00 €

1.5 Grabstätte in Urnenwänden / Kolumbarien je Urnennische für

1.5.1	1 Urne		1.863,00 €
-------	--------	--	-------------------

1.6 Bestattungen in besonderen Grabformen je Grabstätte für Urnen

1.6.1	am Baum		1.205,00 €
1.6.2	auf dem Schmetterlingsfeld		1.205,00 €
1.6.3	in Gemeinschaftsanlagen		1.205,00 €
1.6.4	Wiedererwerb / Verlängerung der Ruhefrist pro Jahr und Urne		48,00 €

1.7 Bestattungen in besonderen Grabformen je Grabstätte für Särge

1.7.1	in Gemeinschaftsanlagen		2.688,00 €
1.7.2	Wiedererwerb / Verlängerung der Ruhefrist pro Jahr und Sarg		107,00 €

1.8 Aschestreifeld

1.173,00 €

2. Bestattungsgebühren

2.1	Grabbereitung zur Dienstzeit / Wiederbeisetzung	
2.1.1	Sargbestattungen in einer	
2.1.1.1	Reihengrabstätte (ab dem vollendeten 5. Lebensjahr)	1.206,00 €
2.1.1.2	Wahlgrabstätte	1.206,00 €
2.1.2	Urnenbestattungen in einem	
2.1.2.1	Urnenreihengrab / Urnenwahlgrab	324,00 €
2.1.3	Besondere Urnenbestattungsformen:	
2.1.3.1	Bestattungen am Baum	324,00 €
2.1.3.2	Bestattungen auf dem Schmetterlingsfeld	324,00 €
2.1.3.3	Bestattungen in Gemeinschaftsanlagen	324,00 €
2.1.3.4	Bestattungen in Urnenwänden / Kolumbarien	324,00 €
2.1.4	Bestattungen auf dem Aschestreufeld	143,00 €
2.2	Grabbereitung außerhalb der Dienstzeit	
2.2.1	Zuschlag Sargbeisetzung (30 % auf Tarife der Tarifgruppe 2.1.1)	
2.2.2	Zuschlag Urnenbeisetzung (30% auf Tarife der Tarifgruppen 2.1.2 bis 2.1.4)	
2.3	Umbettungen / Exhumierungen	
2.3.1	von Särgen	nach Aufwand
2.3.2	von Urnen aus Erdbestattungen auf einen auswärtigen Friedhof	nach Aufwand
2.3.3	von Urnen aus Erdbestattungen innerhalb eines Friedhofes	nach Aufwand
2.3.4	Sonstige Urnenumbettungen	nach Aufwand

3. Nutzung der Trauerhalle 298,00 €

4. Sonstige Gebühren

4.1	Pflegepauschale bei vorzeitiger Rückgabe vor	
4.1.1	Ablauf der Ruhezeit eines Sargreihengrabes pro Jahr Restlaufzeit	64,00 €
4.1.2	Ablauf der Ruhezeit eines Urnenreihengrabes pro Jahr Restlaufzeit	18,00 €
4.1.3	Ablauf der Ruhezeit eines Sargwahlgrabes pro Jahr Restlaufzeit je Liege	57,00 €
4.1.4	Ablauf der Ruhezeit eines Urnenwahlgrabes pro Jahr Restlaufzeit je Urne	28,00 €
4.2	Verwaltungsgebühren für	
4.2.1	die Bearbeitung eines Sachverhaltes Ziff. 5.1.1 und 5.1.2	38,00 €
4.2.2	die Bearbeitung eines Sachverhaltes Ziff. 5.1.3 und 5.1.4	38,00 €
4.2.3	die Übertragung / Umschreibung eines Nutzungsrechtes	38,00 €

4.3 Gebühren für

- 4.3.1 das Abräumen einer Reihengrabstätte (Sarg/Urne)
- 4.3.2 das Abräumen einer Wahlgrabstätte
- 4.3.3 das Abräumen einer Urnengrabstätte
- 4.3.4 das Abräumen eines Grabkissens / Grabplatte

nach Aufwand
nach Aufwand
nach Aufwand
nach Aufwand

gez. Dahlhoff
Bürgermeister

gez. Held
Schriftführerin